

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Neue Eckpunkte zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welche neuen Eckpunkte sich Innenminister Strobl und Sozialminister Lucha zur Altersfeststellung von UMA geeinigt haben, unter Auflistung der Eckpunkte;
2. welche konkreten Änderungen sich aus den Eckpunkten gegenüber dem aktuellen Verfahren zur Altersfeststellung von UMA ergeben;
3. welche Punkte der Vereinbarung eine Änderung der Rechtslage voraussetzen;
4. aus welcher derzeit geltenden Rechtsgrundlage sich ergibt, dass bei einer Weigerung einer Person an der Mitwirkung zur Altersfeststellung angenommen werden kann, dass diese volljährig ist;
5. an welchem Tag die finale Abstimmung der neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA zwischen den beiden Ministern erfolgte;
6. ob die Eckpunkte im Kabinett beschlossen wurden, unter Angabe des Datums und wenn nein, ob und wann dies geplant ist;
7. wann (unter Angabe des jeweiligen Datums) die kommunalen Landesverbände, die Regierungspräsidien (insbesondere das Regierungspräsidium Karlsruhe) sowie der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg über die neuen Eckpunkte informiert wurden;
8. in welcher Form (schriftlich z. B. per Post, E-Mail oder mündlich z. B. durch ein Telefonat, einen persönlichen Gesprächstermin) die in Ziffer 7 genannten Personen bzw. Einrichtungen jeweils über die neuen Eckpunkte informiert wurden;

Eingegangen: 27.06.2018 / Ausgegeben: 10.08.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wann den kommunalen Spitzenverbänden, den Regierungspräsidien (insbesondere dem Regierungspräsidium Karlsruhe) sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg jeweils schriftlich die neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA übergeben bzw. übersandt wurden;
10. welche Referate der beteiligten Ministerien in welcher Form in die Erarbeitung der neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA eingebunden waren;
11. ab wann die Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung und die Altersfeststellung von UMA im Ankunftscenter in Heidelberg erfolgen soll;
12. welche Folgen sich daraus ergeben würden, wenn die Verfahren zur Registrierung, erkennungsdienstlichen Behandlung und zur Altersfeststellung von UMA im Ankunftscenter in Heidelberg nicht innerhalb eines Tages abgeschlossen werden könnten;
13. welche personellen und sachlichen Mittel dem Ankunftscenter in Heidelberg für die Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung und die Altersfeststellung von UMA von wem (Land, Kommune) zur Verfügung gestellt werden.

27.06.2018

Hinderer, Stoch, Binder,
Dr. Weirauch, Wölfle SPD

Begründung

Der Antrag soll Details zu den neuen Eckpunkten für die Altersfeststellung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) in Erfahrung bringen, auf die sich Innenminister Strobl und Sozialminister Lucha verständigt haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 Nr.4-1350.0/1-10 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welche neuen Eckpunkte sich Innenminister Strobl und Sozialminister Lucha zur Altersfeststellung von UMA geeinigt haben, unter Auflistung der Eckpunkte;

Zu 1.:

Die angestrebten Eckpunkte sind:

- Ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind, werden durch das örtlich zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und unverzüglich dem Ankunftscenter in Heidelberg zugeführt.

- Dort erfolgt die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung und es wird in einem zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde abgestimmten Vorgehen die Altersfeststellung durchgeführt.
- Lässt sich die Minderjährigkeit des unbegleiteten minderjährigen Ausländers (UMA) nicht durch Einsichtnahme in Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente feststellen, wird eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt durchgeführt. Die Ausländerbehörde wird – unter Beachtung der sozialdatenschutzrechtlichen Vorgaben – unverzüglich über das Ergebnis der qualifizierten Inaugenscheinnahme informiert und führt bei Bedarf anschließend eine gesonderte Befragung durch.
 - Verbleiben weiterhin Zweifel über das Lebensalter des UMA, stimmen Jugendamt und Ausländerbehörde sich ab und setzen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben (§ 42 f SGB VIII bzw. § 49 Abs. 3, 5 und 6 AufenthG) alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Lebensalters fest, insbesondere ärztliche und gerichtsmedizinische Untersuchungen zur Altersfeststellung, ggf. einschließlich Röntgenuntersuchungen.
 - Weigert sich der UMA, an der Untersuchung mitzuwirken, können die Ausländerbehörden im Einzelfall von den rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Duldungspflicht der ärztlichen Maßnahmen zur Altersfeststellung (§ 49 Abs. 10 AufenthG) Gebrauch machen.
 - Im Regelfall gibt die Weigerung an der Mitwirkung für die Behörden Anlass zu der Annahme, dass der Betroffene in Wahrheit volljährig ist.
 - Die Ausländerbehörde und das Jugendamt sollen ihre Erkenntnisse – soweit unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Vorgaben möglich – zusammenführen und möglichst zu einem gemeinsamen Ergebnis der Altersfeststellung kommen. Erfolgt eine Einigung nicht, handeln Jugendamt und Ausländerbereich weiter nach den für sie jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
 - Wird durch das Jugendamt (ggf. gemeinsam mit der Ausländerbehörde) Volljährigkeit festgestellt, ist die vorläufige Inobhutnahme unverzüglich zu beenden und der Betroffene ist in das Erwachsenensystem zu überführen.
 - Das Verfahren in Heidelberg soll innerhalb eines Tages abgeschlossen werden, da andernfalls eine jugendhilfekonforme Unterbringung und Betreuung in Heidelberg gewährleistet sein müsste.
 - Das Altersfeststellungsverfahren darf die Wahrung der Fristen im bundesweiten jugendhilferechtlichen Verteilverfahren nicht behindern. Sofern im Zeitpunkt der Anmeldung zur bundesweiten Verteilung die Ergebnisse von Untersuchungen oder Datenabgleichen noch ausstehen, erfolgt die Anmeldung auf Basis des Ergebnisses der qualifizierten Inaugenscheinnahme.
 - Innenministerium und Sozialministerium stellen sicher, dass ausreichend personelle und sachliche Mittel für eine entsprechende Vorgehensweise zur Verfügung stehen.
2. *welche konkreten Änderungen sich aus den Eckpunkten gegenüber dem aktuellen Verfahren zur Altersfeststellung von UMA ergeben;*

Zu 2.:

Die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von UMA ist nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) Aufgabe der Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter im Land nehmen diese Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe in kommunaler Selbstverwaltung wahr. Die Altersfeststellung gemäß § 42 f Absatz 1 Satz 1 SGB VIII ist ein Teil der Aufgaben, die während der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42 a Absatz 1 Satz SGB VIII (sog. andere Aufgabe gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) zu erfüllen sind.

Wie den Eckpunkten der Landesregierung zu entnehmen ist, sollen die erkenntnisdienliche Behandlung und die Altersfeststellung der UMA zukünftig zentralisiert in Heidelberg stattfinden. Die oder der vermeintliche UMA soll zu diesem Zweck unverzüglich nach Heidelberg begleitet werden. Bei der Bestimmung des Alters eines UMA findet künftig eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde statt.

3. welche Punkte der Vereinbarung eine Änderung der Rechtslage voraussetzen;

Zu 3.:

Das Verfahren soll so ausgestaltet werden, dass eine Änderung der Rechtslage nach Möglichkeit nicht notwendig ist. Sollte sich im Zuge der konkreten Verfahrensplanung Änderungsbedarf im Hinblick auf landesrechtliche Regelungen ergeben, erfolgt eine Anpassung der Rechtslage.

4. aus welcher derzeit geltenden Rechtsgrundlage sich ergibt, dass bei einer Weigerung einer Person an der Mitwirkung zur Altersfeststellung angenommen werden kann, dass diese volljährig ist;

Zu 4.:

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass die Weigerung der Ausländerin beziehungsweise des Ausländers, an der Feststellung des Lebensalters mitzuwirken, Anlass zu der Annahme gibt, dass der Betroffene volljährig ist. Die angestrebten Eckpunkte sehen damit keinen Automatismus dahingehend vor, dass bei Weigerung von Volljährigkeit auszugehen ist.

5. an welchem Tag die finale Abstimmung der neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA zwischen den beiden Ministern erfolgte;

Zu 5.:

Nach vorangehenden Gesprächen erfolgte die finale Abstimmung zu den Eckpunkten am 12. Juni 2018.

6. ob die Eckpunkte im Kabinett beschlossen wurden, unter Angabe des Datums und wenn nein, ob und wann dies geplant ist;

Zu 6.:

Ein Beschluss der Eckpunkte durch das Kabinett ist nicht erforderlich und daher nicht geplant.

7. wann (unter Angabe des jeweiligen Datums) die kommunalen Landesverbände, die Regierungspräsidien (insbesondere das Regierungspräsidium Karlsruhe) sowie der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg über die neuen Eckpunkte informiert wurden;
8. in welcher Form (schriftlich z. B. per Post, E-Mail oder mündlich, z. B. durch ein Telefonat, einen persönlichen Gesprächstermin) die in Ziffer 7 genannten Personen bzw. Einrichtungen jeweils über die neuen Eckpunkte informiert wurden;
9. wann den kommunalen Spitzenverbänden, den Regierungspräsidien (insbesondere dem Regierungspräsidium Karlsruhe) sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg jeweils schriftlich die neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA übergeben bzw. übersandt wurden;

Zu 7. bis 9.:

Der Landkreistag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg wurden am 7. und 8. Mai 2018 telefonisch von der Amtsspitze des Ministeriums für Soziales und Integration über die Überlegungen bezüglich der Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte durch das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration informiert. Ebenfalls telefonisch wurden durch die Amtsspitze des Ministeriums für Soziales und Integration der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg am 16. Mai 2018 informiert. Die Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA wurden seitens des Ministeriums für Soziales und Integration am 13. Juni 2018 per E-Mail an den Landkreistag Baden-Württemberg, den Städtetag Baden-Württemberg und den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg übersandt. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit E-Mail vom 13. Juni 2018 die Pressemitteilung zu den neuen Eckpunkten übersandt. Die Eckpunkte wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 14. Juni 2018 ebenfalls per E-Mail übersandt.

10. welche Referate der beteiligten Ministerien in welcher Form in die Erarbeitung der neuen Eckpunkte zur Altersfeststellung von UMA eingebunden waren;

Zu 10.:

Die zuständigen Fachreferate sowie die zuständigen Abteilungsleitungen der beteiligten Ministerien waren in die interne Erarbeitung eingebunden. Die Verhandlungen zwischen den Ministerien wurden auf Ebene der Zentralstelle bzw. des Leitungsstabs unter Einbindung der Amtschefs geführt.

11. ab wann die Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung und die Altersfeststellung von UMA im Ankunftszentrum in Heidelberg erfolgen soll;
12. welche Folgen sich daraus ergeben würden, wenn die Verfahren zur Registrierung, erkennungsdienstlichen Behandlung und zur Altersfeststellung von UMA im Ankunftszentrum in Heidelberg nicht innerhalb eines Tages abgeschlossen werden könnten;
13. welche personellen und sachlichen Mittel dem Ankunftszentrum in Heidelberg für die Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung und die Altersfeststellung von UMA von wem (Land, Kommune) zur Verfügung gestellt werden.

Zu 11. bis 13.:

Die Einzelheiten des Verfahrens werden derzeit mit allen beteiligten Akteuren erörtert.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration